



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Frau Lorenz

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
16.12.2021

TOP 3

Wahl des/der Bürgermeisterstellvertreter/in nach Ausscheiden von Gemeinderat und BM- Stellvertreter Wolfgang Schanz aus dem Gemeinderat von Au

Sachverhalt:

Wenn Gemeinderat Wolfgang Schanz aus dem Gremium ausscheidet, muss gem. § 48 Abs. 1 aus der Mitte des Gemeinderates ein(e) Bürgermeisterstellvertreter(in) bestellt werden. Die Wahl des/der Bürgermeisterstellvertreter/in ist als Mehrheitswahl durchzuführen.

Die Wahl ist geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen (davon kann nur abgesehen werden, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird und kein Mitglied widerspricht):

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats (absolute Mehrheit) erhalten hat. Anders als bei Abstimmungen werden also Stimmenthaltungen bei der Berechnung der erforderlichen Mehrheit mitgezählt. Der Bürgermeister hat Stimmrecht.

Wird bei der Mehrheitswahl die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten nicht im ersten Wahlgang für einen Bewerber/in erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten und der nächsthöchsten Stimmenzahl eine Stichwahl statt. Bei dieser ist gewählt, wer die höchste Stimmenzahl erhalten hat (relative Mehrheit). Stimmenthaltung und ungültige Stimmen zählen hierbei nicht mehr.